STADT **STRAUBING**

Deckblatt 24
zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Begründung

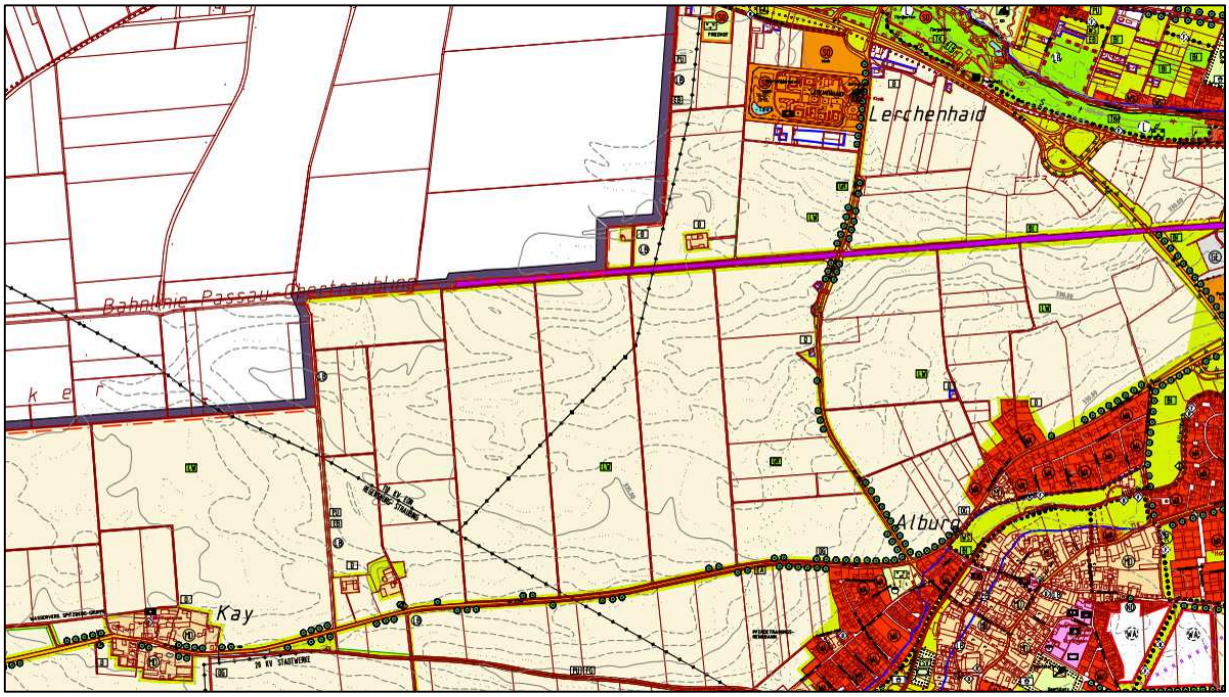

Unmaßstäblicher Auszug des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
(rechtswirksam ab 13.07.2006)

Begründung

1. Aufstellung und Planung

Der Stadtrat der Stadt Straubing hat in seiner Sitzung am …….. beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid - Nordteil“ (Nr. 205) aufzustellen und das 24. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 24) durchzuführen.

2. Planungsanlass und Geltungsbereich

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, eine Photovoltaik-Freilandanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf Flächen nördlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling im Bereich Lerchenhaid zu erstellen.

Die Änderungsfläche beträgt ca. 2,34 ha und umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 928 der Gemarkung Alburg.

3. Ziele und Zwecke der Änderung

Die Stadt Straubing will basierend auf bundesdeutschen und bayerischen Zielen des Klimaschutzes und der Klimavorsorge einen aktiven und wesentlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz und zur Reduzierung der Entstehung von Treibhausgasen durch die Errichtung von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung in Form eines zumindest CO2-neutralen Energiemixes u.a. aus Wasserkraft, Geothermie, Biomasse, Photovoltaik, Windkraft und dgl. leisten. Zudem ist es Ziel, einen aktiven und wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung von endlichen Primärenergieträgern (u.a. Erdöl, Gas, Kohle) und zum Ausstieg aus der Atomenergie leisten. U. a. im Zuge der weiteren Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Straubing wird der Stellung und dem Ausbau als Region der nachwachsenden Rohstoffe besondere Bedeutung beigemessen.

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie geschaffen werden. Die Flächen werden als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB wird die Nutzung des Sondergebietes Photovoltaik-Anlage“ für 25 Jahre festgelegt. Als Folgenutzung ist der Ist-Zustand „landwirtschaftliche Nutzfläche“ wieder herzustellen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

4. Orts- und Landschaftsbild

Der Landschaftsraum im Plangebiet wird wesentlich durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, Anlagen der Verkehrsinfrastruktur sowie bestehende großflächige Photovoltaik-Freianlagen südlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling geprägt.

Das Plangebiet wird im Osten und Süden durch öffentliche Feldwege begrenzt. Im Süden verläuft ferner die Bahnlinie Passau-Obertraubling in Ost-West-Richtung. Im Nordosten bildet die Zufahrt zum Anwesen Lerchenhaid 70 die Grenze. Das Anwesen mit Wohn- und Nebengebäuden bildet im mittleren Abschnitt den nördlichen Abschluss der Anlage. Im Westen befindet sich eine Windschutzhecke in ca. 20 m Entfernung zur geplanten Anlage, die in der Stadtbiotopkartierung Straubing erfasst ist. Im Nahbereich befinden sich beiderseits der Bahnlinie bereits großflächige Photovoltaik-Freilandanlagen auf dem Gebiet der Stadt Straubing sowie auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Atting.

Das Gelände weist eine sehr geringe Neigung von West nach Ost auf. Die Höhenlage bewegt sich im Nordwesten bei ca. 334,50 m ü. NN und fällt bis zum Südosten der Flurnummer 928 auf ca. 334 m ü. NN ab. Das Gesamtgebiet entwässert gemäß der Geländeneigung nach Osten. Oberflächengewässer sind im Gebiet und im Nahbereich nicht vorhanden.

Die Stadt Straubing hat sich mit der Standortwahl auf bahnnahen Flächen in unmittelbarer Benachbarung zu bestehenden großflächigen Photovoltaik-Freilandanlagen für einen durch die Auswirkungen der Verkehrsinfrastruktur vorbelasteten Standort entschieden. Durch die Darstellung von abschirmenden und gliedernden Grünflächen an den Außengrenzen und zwischen den Baufeldern wird den Belangen einer angemessenen landschaftlichen Einbindung und räumlichen Gliederung Rechnung getragen.

5. Immissionsschutz

Elektromagnetische Felder

Der vorgesehene Standort für die Trafostation liegt im Osten der Anlage am Feldweg. Da elektromagnetische Felder nur im Nahbereich (wenige Meter um den Trafo) wirken, kann eine Überschreitung der in Anhang 2 der 26. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte an den nächstgelegenen Immissionsorten (Wohnbebauung Lerchenhaid Haus-Nr. 70 ca. 75 m) ausgeschlossen werden.

Blendwirkungen

Bezüglich potenzieller Blendwirkungen wird im Infoblatt „Lichtimmissionen – Immissionsrechnung bei Fotovoltaik- und Windkraftanlagen“ des Bayerischen Ladesamtes für Umwelt vom Oktober 2010 von Blendwirkungen auf benachbarte Wohnbebauung ausgegangen. Relevante Immissionsorte sind dabei Wohngebäude im Westen und Osten einer Photovoltaik-Anlage sofern sie nicht weiter als 100 Meter vom nächstgelegenen Modul entfernt liegen. Die Wohnbebauung Haus-Nr. Lerchenhaid 70 ist kein Nachbar im rechtlichen Sinne und daher nicht nicht immissionsrelevant. Da das Wohngebäude durch die Nebengebäude von den westlich liegenden Tischreihen abgeschirmt wird ist dennoch von keinen Beeinträchtigungen auszugehen.

Westlich des BA 2 befindet sich die Außenbereichsbebauung Lerchenhaid Haus-Nr. 72 in einem Abstand von ca. 52 m zur Westgrenze der Tischreihen. Das Wohngebäude liegt überwiegend nördlich der Anlage, wodurch Blendwirkungen auszuschließen sind. Eine potenzielle Blendung ist lediglich durch die nördlichste Tischreihe in den Morgenstunden möglich. Hier ist die bestehende dicht bepflanzte Windschutzhecke auf der Flurnummer 925 als ausreichend Abschirmung anzusehen.

Schienenverkehr

Bezüglich potenzieller Blendwirkungen auf den Schienenverkehr werden im oben genannten Infoblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt keine Aussagen getroffen.

Im Zuge der Aufstellung des unmittelbar westlich angrenzenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Bahnlinie“ der Gemeinde Atting (rechtskräftig seit 20.03.2013) wurde ein Reflexionsgutachten zur Beurteilung potenzieller Blendwirkungen auf den Schienenverkehr der südlich verlaufenden Bahnlinie Passau-Obertraubling erstellt. Die bestehende Photovoltaikanlage schließt ca. 50 m westlich der geplanten Anlage „Lerchenhaid Nordteil“ der Stadt Straubing an. Da sie dieselbe Höhenlage

und Ausrichtung sowie denselben Bautypus der Photovoltaik-Tischreihen umfasst, können die Ergebnisse zur Beurteilung analog herangezogen werden.

Im Reflexionsgutachten Nr. 10.12.3029 der ifb Eigenschendk GmbH Deggendorf wird abschließend aufgeführt, daß im Entfernungsbereich zwischen 10 m und 300 m keine Blendungen im Immissionsbereich der Bahnlinie festgestellt werden.
Es ist somait davon auszugehen, daß durch die geplante Anlage „Lerchenhaid Nordteil“ eine Blendwirkung auf den Schienenverkehr ausgeschlossen werden kann.

6. Hinweise der Wasserwirtschaft

Das Niederschlagswasser wird innerhalb der Fläche breitflächig über die begrünten Wiesenflächen der Photovoltaikanlage versickert. Durch die Fundamentierung mit Erddübeln ist unter und zwischen den Tischreihen eine maximale versickerungswirk-same Fläche gegeben.

Im Altlastenkataster der Stadt Straubing ist kein Altlastenvermerk enthalten, Indizien für einen Altlastenverdacht sind nicht bekannt. Da für die Errichtung der PV-Elemente keine Aushubarbeiten notwendig sind, ist eine organoleptische Begleitung der Baumaßnahme durch ein Fachbüro entbehrlich.

7. Umweltbericht

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.